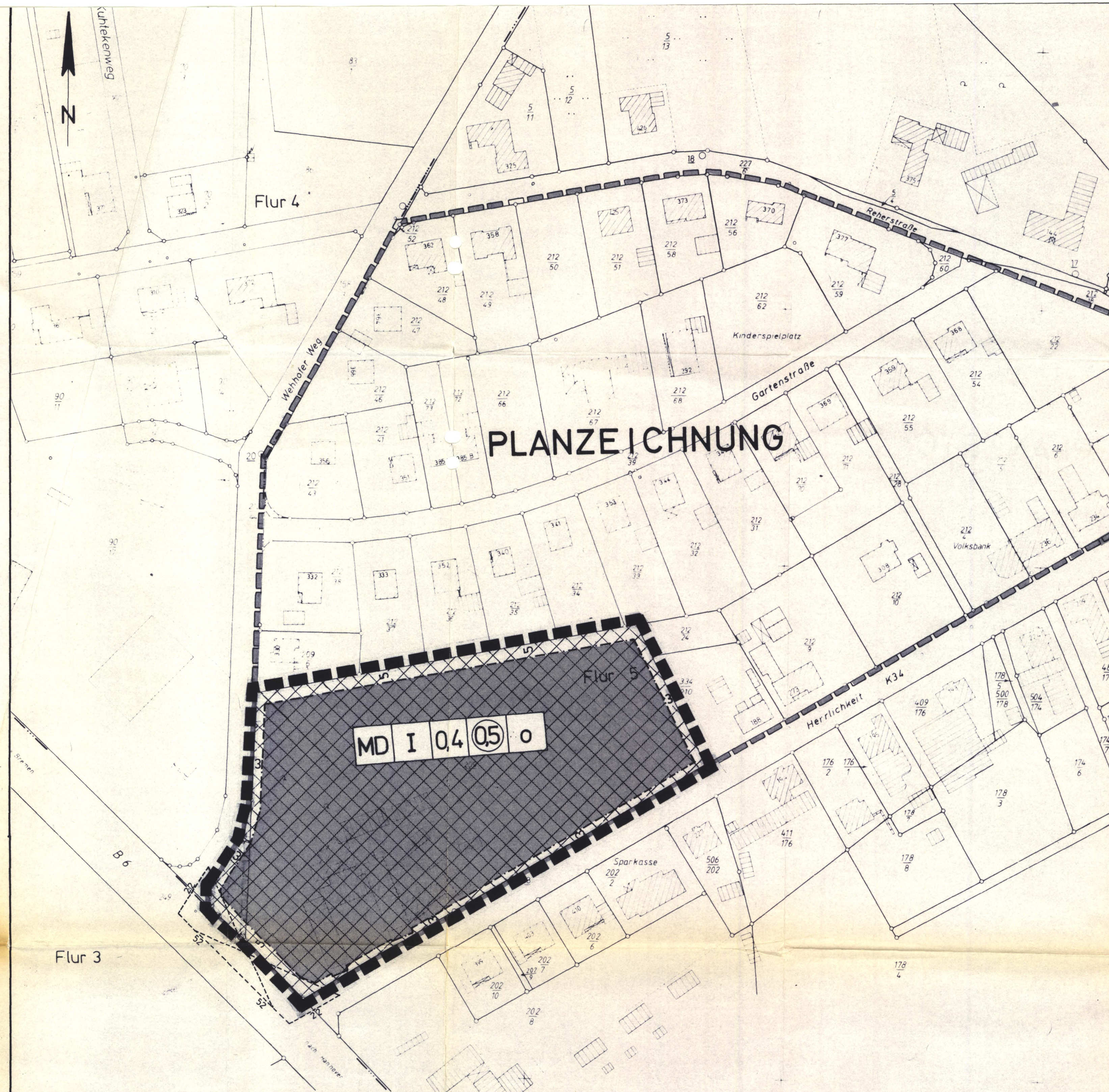




Planzeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

05

Geschäftflächenzahl

0,4

Grundflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o

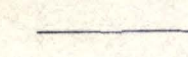
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen



Die überbaubaren Grundstücksflächen sind zusätzlich mit Folie zu kennzeichnen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „An der Reherstraße“



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1 „An der Reherstraße“



Sichtdreieck

Textl. Festsetzungen

§ 1

Im Plangebiet tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „An der Reherstraße“ außer Kraft.

§ 2

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Präambel des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch ... vom ... (BGBl. I S. ...) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 06.06.1986 (Mds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch ... vom ... (Mds. GVBl. S. ...) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22.06.1982 (Mds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch ... vom 13. Okt. 1986 ... (Mds. GVBl. S. 323.) hat der Rat der Gemeinde **Wietzen** die ... vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „An der Reherstraße“ bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen ~~und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Bauvorschriften über die Gestaltung~~ als Satzung beschlossen:

Verfahrensvermerk beim Bebauungsplan

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am **21. Sept. 1987** die Aufstellung der ... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 BauGB an ... öffentlich bekannt gemacht.

Wietzen, den **21. Sept. 1987**
 (Gemeindedirektor)

Vervielfältigungsvermerk:

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur ...
 Maßstab: 1:1000, Blatt 16/88
 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Mds. Vermessungs- u. Katastergesetz vom 02.07.1985 - Mds. GVBl. S. 187).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen, sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.1987...).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Kartograph: Nienburg (Weser), den 27.01.1988

(Unterschrift)

Der Entwurf der ... vereinfachten Änderung wurde vom Planungsausschuss des Landkreises Nienburg/Weser ausgearbeitet.

Nienburg/W., den 05.02.88

Planverfasser
 UNGER

Der Rat der Gemeinde hat die ... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB in seiner Sitzung am **14.03.1988** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 12 BauGB am **13.07.1988** im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.
 Die ... vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am **13.07.1988** rechtsverbindlich geworden.

Wietzen, den 04. Aug. 1988



(Gemeindedirektor)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der ... vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

den ... LS

Gemeindedirektor

Landkreis Nienburg - Weser

Gemeinde

WIETZEN

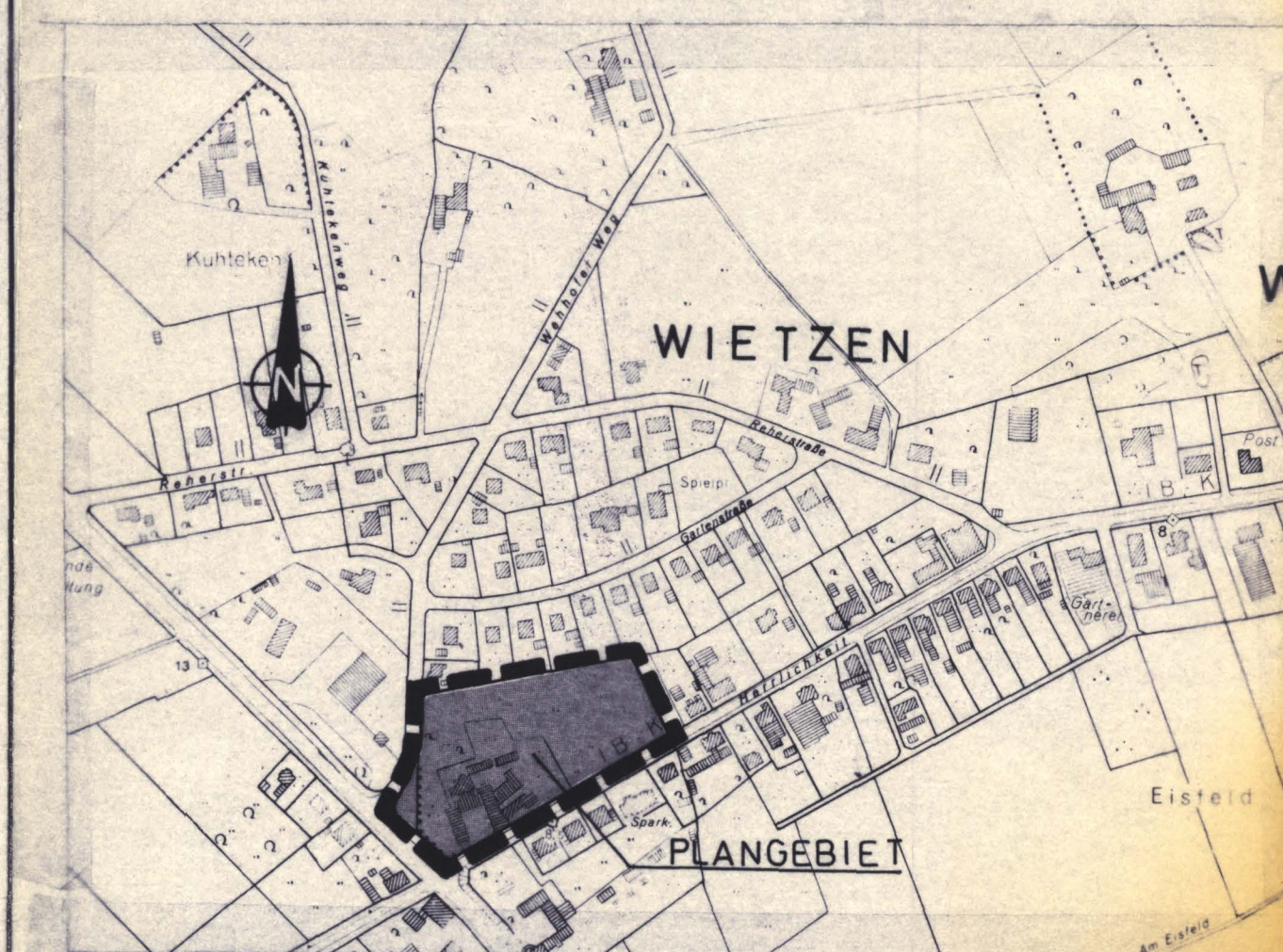
Bebauungsplan Nr. 1

„An der Reherstraße“

-5. vereinfachte Änderung-

Flur 5 - Maßstab 1:1000

Übersichtsplan - Maßstab 1:5000



PLANVERFASSEN LANDKREIS NIENBURG/W DER OBERKREISDIREKTOR - PLANUNGSAMT -	BEARBEITET R. UNGER GEZEICHNET CSCHLÜTERBUSCH	STAND FEBRUAR 1988 GEÄNDERT	AZ 61-622-21/036-1-1-65
---	--	-----------------------------------	-------------------------